

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

80 (22.3.1842)

Dienstag, den 22. März 1842.

Dänemark.

Kopenhagen, 12. März. Ein Plakat vom 5. d. M. verordnet die Herabsetzung der Kopfsteuer in den Herzogthümern Schleswig und Holstein auf 3 Rthlr. jährlich. — Der verantwortliche Redakteur des „Corfaren“, Jens Christian Lind, ist wegen mehrerer Artikel in Nr. 3 vom Jahr 1840 zu dreimal 5 Tagen Gefängnis bei Wasser und Brod und zu lebenslänglicher Zensur verurtheilt; dagegen ist Kandidat M. A. Goldschmidt, der in dieselbe Sache verflochten war, freigesprochen worden. — Die Dienstags- und Donnerstagsnummern des „Frisindende“ sind mit Beschlag belegt, und Kandidat Northensen ist für den Artikel: „Die Reparatur des neuen Kriegsdampfschiffes“ in Nr. 73 des „Corfaren“ in Anklagestand versetzt worden.

Frankreich.

St. Paris, 18. März. (Korresp.) Die Hauptfrage, um welche sich das Interesse in diesem Augenblick dreht, ist der Zuckergesetz, worüber der „Moniteur parisien“ vorgestern plötzlich eine entscheidende Notiz gebracht hat, nämlich, daß es dieses Jahr beim Alten bleiben solle. Man kann sich denken, daß beide Theile mit diesem Ausschluß nicht zufrieden sind, um so weniger, als beide durch Vertreter in Paris ihre Rechte verteidigen lassen und sich blutwenig um Wahrheitsfragen kümmern. In Havre war gestern bereits Alles in heftiger Bewegung und der Gesammtath für Handelsangelegenheiten drohte mit einem Entlassungsgesuche, zu welchem Zwecke auch zwei der Glieder des Rathes in Paris eingetroffen sind. Natürlich werden über diese höchst wichtige Angelegenheit auch in der Kammer Interpellationen stattfinden. — Daß der Entwurf über die den pensionirten Beamten zu gewährenden Ruhegehälter nicht durchgehen konnte, nimmt Niemand Wunder, weil ohne eine tiefgehende Untersuchung eine so schwierige Angelegenheit nicht gelöst werden kann. — Gestern war großer Kabinetsthat in den Tuileries, wobei der König selbst präsidirte. Das Resultat der Kammerberatung, nach welchem 157 Stimmen gegen 139 sich gegen den Regierungsentwurf wegen der Pensionen erklärt haben, wurde indess erst später bekannt. Obwohl nun die schwierige Pensionsangelegenheit, welche selbst Oppositionsglieder geordnet wissen wollten, nicht als eine ministerielle Frage angesehen werden kann, so wurde besonnen geachtet gestern Abend in dem „Foyers du Theatre Italien“ wieder einmal von der Möglichkeit einer Kabinetmobilisation geschwätzt. Man ist in sehr gut unterrichteten Kreisen der Meinung, daß bis 15. Mai die Kammer session zu Ende sein wird, wie es auch mit der Erledigung der vorgelegten Gesetzentwürfe stehen mag, damit ja die Gesamtwahlen zwischen dem 1. und 5. Juli stattfinden können. Allerdings sind es die Thiersiten, welche dabei Gerüchte ausstreuen. Wie schon oft erwähnt, treten viele Dinge jetzt durch die im Augenblick wichtigste Frage, die des Zuckers, in den Hintergrund. Einige der Tagesblätter, die im Ganzen für das Cabinet gestimmt sind, sprechen über viele Punkte ganz verschiedenartige Meinungen aus, so daß auch dieser Zustand ein unregelmäßiger zu nennen ist. Auch das Band der Oppositionsblätter ist ein sehr loses, und bei der ersten besten Gelegenheit gerathen sie untereinander in Streit. Dieser Zustand rührt daher, weil Alles auf Interesse beruht, berechnet, auch von einer leidenschaftlichen Stimmung nirgends eine Spur zu entdecken ist. Der „Constitution“ sucht diese Sachlage für Hrn. Thiers auszubenten und in der That bemerkt man seit einigen Tagen etwas mehr Lebhaftigkeit in dem Hotel Place St. George, so wie in dem Archiv des Ministeriums der ausw. Angelegenheiten, wo Hrn. Thiers Freunde immer noch festen Fuß haben. Auch Graf Molé's Anhänger werden auf's Neue rührig und das „Revue de deux Mondes“ lauert auf den Augenblick, wo dieser Staatsmann wieder an die Spitze der Verwaltung tritt, daher verfolgt diese Monatschrift stets den Gedanken einer Vermittlung zwischen dem 15. April- und 1. März-System, was in gewisser Beziehung nicht so ganz unzulässig wäre, indem Graf Molé als Minister der äusseren und Hrn. Thiers als Leiter der inneren Angelegenheiten am rechten Plage wäre. Gerade die Vernünftigkeit einer solchen Kombination ist Schuld, daß dieselbe schwer zu Stande kommt. Das Lösungswort ist und bleibt die allgemeine Deputirtenwahl, es läßt sich über den Ausgang derselben jetzt um so weniger sagen, als eine allgemeine Meinung oder Stimmung jetzt nicht eigentlich vorhanden oder sich äussernd ist. Die Meinungen stehen abgefordert da, und es wird Mühe kosten, im Augenblick der Wahloperation einen bedeutenden Einfluß zu haben. Das „Journal des Debats“ wirft mit Recht der Opposition vor, daß auch sie zu sehr aufgehört habe, weil es ihr längst an einem gemeinsamen Lebensprinzip gefehlt, und das unplögliche Uebertreten zur Regierungspartei im Jahr 1840 den Leuten über Vieles die Augen geöffnet hat. — Einige der konservativen Blätter, wie die „Presse“, der „Globe“, der „Univers“, treten heftig gegen England auf, gehen aber von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Der „Presse“ ist es um Handels- und industrielle, dem „Globe“ um Sklaverei- und dem „Univers“ um kirchliche Interessen zu thun. — Dem Cabinet vom 29. Oktober muß man die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß es alles aufgeboten hat, um die ewigen Fogen. Prinzipienfragen, welche bloß auf zum Theil unnützes, zum Theil gefahrdrohendes Gerede hinauslaufen, zu beseitigen. Selbst radikale Blätter haben sich auf andere Felder geworfen, was ihnen freilich ihr Interesse benimmt, wie z. B. das „Journal du Peuple“, welches eben keine andere Aufgabe, als die Verteidigung der Volkssouveränität kennt und hat. Das „Journal des Debats“ nimmt mit vielem Ernst die Verteidigung der Universitätslehre auf sich, und das nicht bloß durch schöne Worte, sondern durch Belege. — Aus Algier will man vom 10. wissen, daß mit allen (?) Araberhäuptern ein Friedensvertrag geschlossen werden soll, ein jeder von ihnen soll an 50,000 Fr. jährliche Subsidien erhalten. In Marseille und Toulon war die Rede davon. — Der „Moniteur“ enthält heute mehrere Ernennungen, die sich auf das Justizwesen beziehen, über welche die Oppositionsblätter wohl so manche Bemerkung zu machen haben werden. Unter den Beförderten bemerkt man auch den unter der Restauration so berühmten Namen des Hrn. Agier. Wohl hätte man gewünscht, im „Moniteur“ etwas über die Zuckerfrage zu lesen, um so mehr, als gestern Abends der Minister sich nicht klar über die Sache auszudrücken wagte. Wie mit dem Zucker, so geht es vermuthlich auch mit der Eisenbahn, wo ebenfalls Privatinteressen sich den Staatsmaßregeln entgegensetzen und mit einem Male da unn dort in Frankreich Wünsche entstehen, daß diese oder jene Stadt als Mittelpunkt behandelt werde, wie dies in Deutschland und Italien wirklich der Fall ist, wo das Konzentrationssystem noch nicht existirt, während es in Frankreich außer Paris sonst keinen wirklichen Zentralpunkt gibt. Der Kirchthurmpatriotismus nimmt aber nichts an. — Zwischen Frankreich und Spanien soll ein Postvertrag

abgeschlossen werden. — Die Gerüchte über Verschwörungen verlieren sich nach und nach. Der Ministerrathspräsident hat die katalonischen Abgeordneten auf ihre Anfragen und Vorstellungen wegen eines Handelsvertrags mit England, von dem Katalonien die Vernichtung seiner Fabriken befürchtet, die besten Versicherungen ertheilt, und alle möglichen Zugeständnisse gemacht. — Fünf Minister (Guizot, Soult, Martin, Villemaine und Lefebvre) haben sich für die Beibehaltung der bestehenden Gesetzgebung hinsichtlich der Zuckerbesteuerung erklärt, während andere Kabinetmitglieder (Duchatel, Felix Réal, Duperré) sich entschieden für die Aufhebung der inländischen Zuckererzeugung erklärten. Heute haben sich die Deputirten der Seehäfen, ohngefähr 40 an der Zahl, in der Frühe und Nachmittags versammelt, und zwar in einem der Kammerbureaux, um sich über die Zuckerfrage zu besprechen. Es wurde der Beschluß gefaßt, daß eine Abordnung sich zu dem Rathspräsidenten begeben solle. Später wird die Abordnung auch von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Handels Audienz verlangen. — Endlich hat die Kommission über den Antrag des Deputirten Solbery beschloffen, daß Hr. Hervé den Bericht abzustatten habe. Es ist mit einer Mehrheit von 7 gegen 2 Stimmen entschieden worden, ein Sitzungsbulletin (Saudtagsblatt) herauszugeben, welches den Maires, allen Stadtbibliotheken und den Wählern zugesandt werden soll. Die andern Tagesblätter können sich dieser Bulletin bedienen, haben aber dafür eine Vergütung zu entrichten. Die Unkosten werden auf 7 bis 800,000 Fr. berechnet. — Börse 5proz. 117 Fr. 70 Ct., 3proz. 80 Fr. 70 Ct.; span. aktive Schuld 25 3/4 à 1/2.

Italien.

Livorno, 11. März. Die Schienen zu der Eisenbahn zwischen hier und Florenz sind nun zum Theil angekommen und die zwischen Livorno und Pisa schon bereiteten Erdwälle werden im Laufe des Sommers damit belegt werden. — In Lucca hat sich ein Verein gebildet, um zwischen dieser Stadt und Pisa eine Eisenbahn zu bauen. Es wird sich nun fragen, ob es ihm gelingen wird, die erforderlichen Mittel herbeizuschaffen. Lucca ist sehr arm an Geldmitteln; auch sind die Finanzen in so traurigem Zustande, daß, um die ärmeren Beamten bezahlen zu können, man bei den wohlhabenderen Beamten ein Anlehen gemacht haben soll. Der Staat dürfte demnach diesem Unternehmen wenig Voranschub leisten können, welches übrigens, wenn einmal das Ländchen toscanisch geworden seyn wird und die lästigen und hinderlichen Zolllinien fallen, gewiß sehr zweckmäßig seyn wird. (A. Z.)

Preussische Monarchie.

Düsseldorf, Königsberg, 6. März. Der Prozeß gegen die beiden bekannten Geistlichen Ebel und Diesel ist nunmehr durch das vor Kurzem ergangene Urtheil zweiter Instanz entschieden worden. Beide werden ihrer Aemter als Geistliche entsetzt, jedoch nicht zur Uebernahme anderweitiger öffentlicher Aemter für unfähig erklärt. Als ihre Schuld wird angesehen, die Annahme und theilweise Verbreitung der Schönherr'schen Lehre, welche den Grund- und Wesenlehren der christlichen Religion geradezu widerspreche und dieselben aufhebe. (Berl. allg. Z. 3.)

Rußland und Polen.

Von der Niederelbe, 14. März. Deutsche Blätter, namentlich die „Eyz. allg. Ztg.“ hatte kürzlich ganz im Allgemeinen einer im Februar bei einem Theile der Besatzung von St. Petersburg vorgekommenen Meuterei erwähnt. Nach zuverlässiger Angabe soll sich jedoch dieser Vorfall auf ein einfaches Insubordinationövergehen beschränken, wie sie bei allen Armeen bisweilen vorkommen, das auch, kaum aufgetaucht, wieder unterdrückt war. Einige junge Offiziere und Fahnenjunker dürften vielleicht für die Urheber des meuterischen Versuchs zu halten seyn, im Unmuth darüber, daß die kürzlich beim Heerwesen angeordneten Reduktionen, überhaupt das gegenwärtige, auf Ersparungen berechnete Finanzsystem, dessen Annahme man dem Grafen v. Cancrin verdankt, die Aussicht auf Krieg in den entferntesten Hintergrund drängt, sohin ihnen die Hoffnung, vorzurücken, raubt. Außerhalb der Kasernen soll man von dem Vorfall kaum etwas erfahren haben. (S. M.)

Spanien.

Madrid, 12. März. (Korresp.) Die Königin und die Infantin werden, heißt es, die königl. Sommerfröhen von Aranjuez und la Granja beziehen. — Der Infant Don Francesco de Paula so wie seine beiden Söhne sind von der Nationalgarde zu Burgos als Kandidaten der Wahlprüfungsbehörde bezeichnet worden. Die Regierung wird vermuthlich diese Wahl gut heißen. General Linage, Generalinspektor der Generalmilizen, wird, heißt es, auch zum Generalinspektor der Linieninfanterie ernannt werden. General Robil begleitete bisher diese Stelle; Linage hat, heißt es, selbst dieselbe verlangt. — Der Reichsverweser soll dem Erzbischof von Toledo die Versicherung ertheilt haben, daß der Gesetzentwurf hinsichtlich der Beziehungen zwischen der spanischen Regierung und dem römischen Hofe nicht dem Kongresse vorgelegt werden wird. — Einem neuesten Regierungsbefehle zufolge sollen sämmtliche festen Plätze des 2ten Kriegsbezirks, Barcelona mitbegriffen, in Verteidigungsstand gesetzt werden.

Paris, 18. März. (Korresp.) Darf man dem „Constitutional“ von Barcelona vom 12. d. Glauben beimessen, so findet die bereits gestern nach dem „Eco del Comercio“ vom 10. mitgetheilte Nachricht Bestätigung, daß die Zentralregierung in Madrid Befehl ertheilte, das Ayuntamiento von 1841 wieder herzustellen und die Nationalgardebataillone (das 2., 3. und 8.) wieder zu bewaffnen. — Von Barcelona wird ferner gemeldet, daß man beabsichtige, das sogenannte feudaltredliche Kenda oder Leyda, so wie die altherkömmliche Abgabe auf's Mehl abzuschaffen. Bekanntlich hatte die Vigilanzjunta diese veraltete Abgabe beseitigt gehabt. Man sieht, daß es in Katalonien gerade in umgekehrtem Verhältnisse zugeht, wie in den Nordprovinzen, wo man alterthümliche Rechte lieber hat. — Bei Gerona treibt die Bande des Felipe noch immer ihr Wesen. Die spanischen Räuber aber, welche die französischen Mauthbeamten verwundeten, gehören der Bande des Rebellen El Muchacho an.

Amerika.

Vereinigte Staaten. Um den Verlegenheiten des Staatschazes abzuhelfen, hat Hr. Clay am 15. Febr. im Senat den Antrag gestellt, 26 Mill. Dollars durch den Zoll zu erheben. Die sogenannte Kompromisse hat bekanntlich nach einer Uebereinkunft zwischen den südlichen und den nördlichen Staaten der Union als Grundgesetz aufgestellt, daß von keinem Artikel mehr als 20 Proz. Zoll erhoben werden dürfen. Die Verhandlungen werden sich dem-

gemäß bei Hrn. Clay's Antrag vorzugsweise darum drehen, wie die beabsichtigte Mehreinnahme ohne Verletzung dieses Grundgesetzes zu erreichen sey.

B a d e n.

Bonnborn, 15. März. Die Gemeinden des Bezirksamtes Bonnborn haben durch ihre Vorgesetzten in einer Beglückwünschungsadresse zur Verlobung Ihrer Hoheit der Prinzessin Alexandrine ihre innigste Theilnahme an diesem für das ganze Land so freundigen Ereignisse, und ihre treue Ergebenheit und Anhänglichkeit gegen Seine Königl. Hoheit den Großherzog unterthänigst ausgedrückt und wurden durch ein an den Bezirksamtmanu v. Reichlin-Meldegg gerichtetes gnädigstes Handschreiben bekräftigt. (S. 3.)

Badenweiler, 12. März. Die Verlobung Ihrer Hoheit der Prinzessin Alexandrine von Baden mit dem Sohne eines durchlauchtigen deutschen Fürstenhauses hat den Bewohnern Badenweilers die willkommene Veranlassung gegeben, mit den Seiner Königl. Hoheit unserm durchlauchtigsten Großherzog zu diesem höchst erfreulichen Ereignisse in einer unterthänigen Adresse dargebrachten Glückwünsche die Versicherung jener Ergebenheit und Treue zu verknüpfen, womit Badenweilers Bürgerschaft stets ihrem Fürsten ergeben war. Seine Königl.

liche Hoheit der Großherzog haben diese Ausdrücke der Liebe einer, wenn auch kleinen, doch hierin gewiß einigen Bürgerschaft huldreichst aufgenommen, und dieselben mit einem gnädigsten Handschreiben zu beantworten geruht.

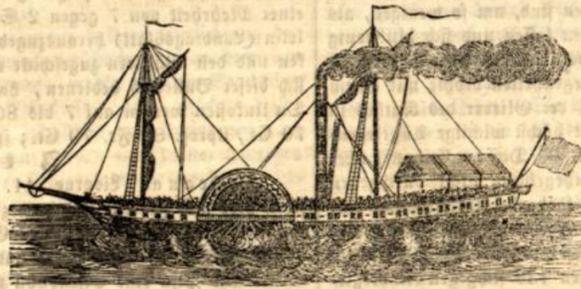
Freiburg, 14. März. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben durch höchste Entschliesung aus großh. Staatsministerium, d. d. Karlsruhe 26. Febr., zum Prorektor an der Albert-Ludwigs-Hochschule für das Studienjahr 1842-43 den großherz. geistl. Rath und Professor ord. der historischen Hülfswissenschaften Dr. Heinrich Schreiber gnädigst zu ernennen geruht. Die für eben dieses Jahr gewählten und von dem hohen Ministerium des Innern durch Beschluß vom 15. Febr. d. J. Nr. 1688 bestätigten Dekane sind: Dr. Peter Schleyer, ord. öffentl. Professor der morgenländischen Sprachen. Dr. Johann Adam Fritsch, großherzogl. Hofrath und ord. öffentl. Professor des römischen Rechts und des deutschen Privatrechts. Dr. Anton Werber, ord. öffentl. Professor der allgemeinen Pathologie und Therapie, Arzneimittellehre, Geschichte und Enzyklopädie der Medizin. Dr. Ludwig Dettinger, ord. öffentl. Professor der reinen und angewandten Mathematik. Prorektor und Senat.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

[A.19]

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische



Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Köln-Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam-London, Amsterdam-Hamburg.

Vom 15. März an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: Abends 10 Uhr.

Rheinabwärts: Morgens 11 1/2 Uhr.

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.

Köln, den 7. März 1842.

Die Direktion.

Literarische Anzeigen.

[A.137.1] Stuttgart und Tübingen. Die Hofbuchhandlung von G. Braun in Karlsruhe und A. Kuttel in Rastatt nimmt Subscription an auf

**F. M. Klinger's
ausgewählte Werke.**

Den bis jetzt in unserem Verlage erschienenen neuen Ausgaben deutscher Klassiker soll sich demnächst eine ganz ähnliche wohlfeile Ausgabe der

**Ausgewählten Werke
F. M. Klinger's**

anreihen, deren rechtmäßigen Verlaß wir erworben haben. Klinger, der vornehmste Vertreter der in der deutschen Literaturgeschichte so wichtigen, von Göthe trefflich geschilderten „Sturm- und Drangperiode“, welche ihren Namen selbst von einem Drama Klinger's: „Sturm und Drang“, erhielt, — der Landsmann, Zeitgenosse und „Freund“ Göthe's — wurde nur wenige Jahre nach diesem zu Frankfurt geboren, und starb ein Jahr vor ihm als pensionirter Generalleutnant in Petersburg. — Klinger war ein Mann von „holzer Unabhängigkeit“, von ungemeiner Charakter- und Willenskraft, vom tiefsten Gefühl und imposanter Persönlichkeit, ein Schriftsteller, der, was er als Mensch empfand, dachte und wollte, mit der feurigsten Energie in seinen dichterischen Gebilden aussprach und dadurch reformatorisch zu wirken strebte, der die Gefühle, Gedanken und Anschauungen eines mühsamen, bewegten, wunderbaren Lebens in niederen und in den höchsten Regionen verband, und beide in seinen Fiktionen und Betrachtungen niederlegte; der die Glut der empörtesten Leidenschaften und die Kälte des klaren, nüchternen, unbestechlichen Verstandes mit gleicher Meisterkraft darstellte, der auf den Kampf der süßen Illusionen des Herzens sich so gut verstand, wie auf die Resignation des Nichts bewundernden Stoikers und des enttäuschten Misanthropen, und der das Letztere nur darum war oder schien, weil das moralische Gefühl so mächtig in ihm lebte; ein philosophischer Dichter, der mit den großen Problemen der Zeit, welche Göthe und Schiller beschäftigten: Recht, Freiheit, moralische Weltordnung, ebenso rastlos rang, und von der dramatischen Darstellung der Kollisionen des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens zu der erschütternden, wenn auch nicht befruchtigenden Darstellung der Räthsel des Weltalls, der Einzel- und Völkerschicksale in seinen Erzählungen und Romanen fortschritt, — ein Prosaiker, dessen Styl fast durchaus durch Frische, Klarheit, Schönheit und Ordnungheit dem besten sich an die Seite stellt und die edelste Mannlichkeit athmet, — er ist ein deutscher Autor, der nicht minder seiner bleibenden Vorzüge, als seiner literarhistorischen Bedeutung wegen in noch weiterem Umfang als bisher gekannt zu werden verdient. Den Selbständigen und Geisteskräftigen wird er, mit all seinen ästhetischen, philosophischen und moralischen Schöpfungen und Hürden, in seinen Schriften eine anziehende Geistesnahrung bieten, wenn auch ein allzu zarter Geschmack und ein sehr weiches Gemüth sich nicht mit ihm befreunden oder vertrauen sollte. Wer Mannigfaltigkeit und Reichthum des Lebens liebt, und zur Erweiterung seiner Begriffe, Anschauungen und Weltkenntnis sich nicht scheut, auch in fremdartige und schroffe Ansichten einzugehen, wird diese kriegerische, trotzige Gestalt neben den vielen friedlichen, milderen Vertretern der deutschen Literatur gern erblicken, und in dem, was Klinger von andern Schriftstellern untercheidet, eine höchst fruchtbare Anregung, ja Nöthigung zum ernstlichen Nachdenken über sich und die Welt zum gewissenhaftesten Suchen der Wahrheit finden.

Bedingungen der Subscription:

Klinger's ausgewählte Werke erscheinen in 12 Bänden fl. 8., auf schönem Velinpapier, mit dem Bildnisse des Verfassers in Stahlstich; Format, Druck und Papier ganz gleich den beliebigen Ausgaben von Schiller, Göthe, Wieland etc., mit Beigabe einer Charakteristik und Lebensskizze Klinger's, welche, von sachkundiger Hand entworfen, wohl dazu dienen dürfte, das Interesse an dem merkwürdigen Mann und Schriftsteller noch zu erhöhen. Die Ausgabe erscheint in 4 Lieferungen, jede zu 3 Bänden, wovon die erste, welche bereits unter der Presse ist, schon zu Ostern dieses Jahres ausgegeben werden kann; die übrigen sollen sich in kurzen Zwischenräumen so rasch folgen, daß das Ganze im Laufe dieses Jahres vollständig fertig sein wird. Der Subscriptionspreis für alle 12 Bände ist fl. 8., — je für die Lieferung von 3 Bänden also fl. 2. Mit dieser wohlfeilen, eleganten Ausgabe hoffen wir die klassischen Werke Klinger's auch dem größeren Publikum zugänglich zu machen; indem wir somit auf die lebhafteste Theilnahme zählen zu dürfen glauben, eröffnen wir hiermit die Subscription. Stuttgart und Tübingen, Januar 1842.

J. G. Cotta'scher Verlag.

* Vergleiche über Klinger: Göthe's Werke, Ausgabe in 55 Bändchen, B. XXVI, S. 254.

[A.127.3] Leiselheim. (Nachricht an evang. Lehrer.) So eben ist erschienen und bei dem Verfasser zu haben:

Drei und siebenzig Choräle, mit Berücksichtigung der Harmonie des badischen Choralbuches zweistimmig in Tonziffern gesetzt von Fr. S. Blum, Pfarrer zu Leiselheim. Gedruckt bei A. Emmerling, Freiburg 1842. Preis ungeb. 12 fr.

[724.3] Karlsruhe.

Anzeige.

Anfragen, die häufig bei mir einkommen, versetzen mich, auf diesem Wege zu veröffentlichen, daß ich für die bekannten aus dem südlichen Spanien direkt mit konfignirten Malaga- und Teresweine jede schriftlich an mich eingehende, auch minder bedeutende Bestellung pünktlich und schnellst möglich besorgen werde. Der Preis dieser Weine, die durch vorzügliche Qualität und durch ihre Aechtheit sich auszeichnen, ist ein Gulden per Flasche für beide Sorten. Die durch die Beforderung nach Außen entstehenden Emballagekosten werde ich auf das Mäßige beschränken. Bei beträchtlicheren Aufträgen werde ich, wenn es gewünscht wird, in Originalfässchen, quart oder halben Pipen von dem Lager abgeben.

Karl Vosselt, Jähringerstraße Nr. 74 in Karlsruhe. [A.1.3] Karlsruhe.

Bleichanzeige.

Auf die allgemein beliebte Bleiche in Zell im Wiesenthal nehme ich auch dieses Jahr wieder Leinwand, Garn etc zur Beforgung an. August Hofmann.

[A.158.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Von den beliebtesten Sorten Dampfschokoladen aus der Fabrik der Herren Jordan u. Timaeus in Neustadt-Dresden erhielt ich wiederum eine frische Sendung, und empfehle hiermit mein nun auf's beste assortirtes Lager zu geneigter Annahme, unter Zusicherung billiger Preise.

J. Stolz, Jähringerstraße, Nr. 11.

[A.145.2] Heilbronn. (Einladung.)

Die Herren Aktionäre der württembergischen Schiffahrtsassuranzgesellschaft zu Heilbronn werden hiermit zu der statutenmäßigen jährlichen Generalversammlung auf Donnerstag, den 31. März, d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Saale des Gasthauses zum Adler hier höflich eingeladen und gebeten, sich möglichst zahlreich dabei persönlich einzufinden oder durch Bevollmächtigte sich vertreten zu lassen.

Der Ausschuss der genannten Gesellschaft.

[A.156.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Montag, den 4. April, fängt der Unterricht in der höhern Mädchenschule wieder an. Bis dahin können neue Schülerinnen bei Unterzeichnetem angemeldet werden. Aufnahme und ihrem zarten Alter angemessene Beschäftigung und Beforgung finden Töchter schon vom 5. Jahre an. Für konfirmirte Töchter, welche ihre Bildung nicht

in der Anstalt selbst erhalten haben, ist die Einrichtung getroffen worden, daß sie an dem Unterrichte in weiblichen Handarbeiten (Weißnähen, Stopfen, Spitzensticken u. s. w.) so wie in einzelnen wissenschaftlichen Gegenständen Theil nehmen können.

Der Direktor:
K. Kärcher.

[A.159.2] Karlsruhe. (Apotheker-Gesuch.) Ein lizenziertes Apotheker kann in einer Apotheke im Großherzogthum Baden auf Ostern eine Stelle erhalten.



Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.
[A.68.3] Nr. 428. Thingen. (Dienstvertrag.) Die bei hiesiger lombardischer Berechnung noch immer unbefestigte erste Gehältsstelle wird zufolge höherer Ermächtigung mit einem erhöhten Gehalte von 500 fl. bis 550 v. zur baldigen Bewerbung für geschäftstüchtige Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wiederholt bekannt gemacht.
Thingen, den 9. März 1842.
Großh. bad. Domänenverwaltung und Forstasse.
Beutter.

[A.123.3] Tauberbischofsheim. (Erledigte Stelle.) Der Straßenaufsichtsdienst in Schweigern ist erledigt. Die Bewerber haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse bei der unterzeichneten Stelle binnen 14 Tagen schriftlich zu melden.
Tauberbischofsheim, 13. März 1842.
Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Hof.



[A.23.3] Oberburten. (Gesuch eines Arztes.) Durch Hohe Regierung des Unterreichs ist die hiesige Gemeinde ermächtigt, demjenigen praktischen Arzte, welcher sich dahin niederlassen und die armen Kranken von hier unentgeltlich behandeln will, einen jährlichen Gehalt von 75 fl. baar Geld, ein Klafter gemischtes Holz und 100 Stück Reißbüchel im Normalmaße auszuwerfen. Diejenigen Herren Arzte, welche hierauf reflektiren wollen, und zur Ausübung der innern Heilkunde, der Wund- und Geburtshilfe lizenziert sind, werden gebeten, das unterfertigte Bürgermeisteramt davon in portofreien Briefen zu benachrichtigen oder persönlich von den Lokalverhältnissen darüber Kenntniß zu nehmen.
Oberburten, den 7. März 1842.
Das Bürgermeisteramt.
Philipp.



vd. Henenius.
[A.88.2] Baden. (Weine zu verkaufen.) Im Ganzen oder theilweise in beliebigen Quantitäten:
1 Fuder 1834r Nistling, Regelsfürster Hofwein;
1 " 1834r Klingelberger;
3 Dhm 1834r Schaaßberger (vom gegenwärtigen Hofgut Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs);
5 Dhm 1834r Deidesheimer Nistling;
1 Fuder 1834r und 1836r rothen Affenthaler;
sobana Fässer
ein ovales von 1470 Maas,
ein do. " 650 "
ein do. " 650 "
ein rundes " 660 "
ein do. " 1010 "
Alle sind weingrün und im besten Zustande.
Baden, 13. März 1842.
Anton Busl,
Restaurateur,
Steingasse, Nr. 496.
Dresdenburg.



[A.144.3] Weinversteigerung.
Dienstag, den 29. März, Vormittags 8 Uhr, werden bei der unterzeichneten Verwaltung folgende selbstgezeugene, rein gehaltene Bergweine gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert werden:
67 Dhm 1834r weißer Wein
22 " 1834r Kleener,
60 " 1838r weißer Wein,
67 " 1839r do. do.,
10 " 1839r Klingelberger,
25 " 1839r Kleener,
75 " 1840r weißer und
19 " 1840r Keller Rothen,
wazu man die Liebhaber einladet.
Dresdenburg, den 16. März 1842.
St. Andr. Hospitalverwaltung.
König.



[A.68.2] Steinbach. (Wirthschaft zu verkaufen.) Der Unterzeichnete läßt wegen Veränderung seines Wohnsitzes sein mit der Realgerechtigkeit zum Landprinzen versehenes Wohnhaus, welches enthält im unteren Stock einen gewölbten Keller, eine Wirthsküche, 4 Zimmer und Küche nebst Defonomiegebäude, und 3 Stallungen; im oberen Stock einen Tanzsaal und 5 Zimmer, an der frequenten Landstraße gegen Bühl gelegen, nebst einem an die Hofstraße anschließenden 1/2 Viertel großen Acker längs der Landstraße, —
Donnerstag, den 24. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
in dem Hause selbst, unter annehmbaren Bedingungen, mit dem Anfügen öffentlich und freiwillig versteigern, daß, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, der endgültige Zuschlag sogleich erteilt werde.
Steinbach, den 10. März 1842.
Lloyd Guck,
zum Landprinzen.



[A.124.3] Speyer. (Bierbrauerei zu verkaufen oder zu vermieten.) Die unter Nr. 1 braunten Viertel in der landauer Vorstadt zu Speyer gelegene Bierbrauerei zum Storch kann unter vortheilhaften Bedingungen käuflich abgegeben werden, oder aber auch mit dem Eigentümer Johann Adam Walther von Neuhofen ein Mietvertrags abgeschlossen werden.
Diese Bierbrauerei befindet sich nicht allein in einer der schönsten und besten Lagen, sondern ist auch ganz neu und nach dem neuesten Geschmack und sehr vortheilhaft eingerichtet.
Das Wasser wird durch Hunde gepumpt, und kann durch die bestehende Wasserleitung hingeführt werden, wo man es

nöthig hat; ebenso kann auch das fabrizirte Bier aus dem Brauhause an seinen bestimmten Ort durch diese Einrichtung gebracht werden.

Bei dieser Brauerei ist ein schönes Wohnhaus mit Stallung und Scheuer, schönem Hofraum, Regelbahn, die sich besonders für eine Sommerwirthschaft eignet und eingerichtet ist; hiermit ist auch ein sehr schöner Garten verbunden. Lusttragende können jeder Zeit Einsicht nehmen, deren Resultat gewiß jeder Erwartung entsprechen wird.



[A.6.3] Nr. 9084. Knielingen. (Eigenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 3. d. M., Nr. 3881, wird aus der Verlassenschaftsmaße des verstorbenen Kronenwirths Gottlieb Gasmann II. in Knielingen
Mittwoch, den 30. März d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,
das an der Hauptstraße gelegene zweistöckige Wohnhaus mit der Realtheilgerechtigkeit zur Krone, nebst Auhau, Wäsch- und Backhaus, Scheuer, Stallungen und Hofraum mitten im Ort Knielingen, neben Daniel Böglein und dem Altmendgäulein, vorne die Hauptstraße zur Schiffbrücke und hinten Christian Bollmer, im Rathhaus zu Knielingen dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werde, und daß ferner jeder offerstehende Steigerer sich mit einem legalen Zeugniß über guten Keumund und hinlänglichen Vermögensstand auszuweisen habe, um zur Steigerung zugelassen zu werden.
Karlsruhe, den 8. März 1842.
Großh. bad. Landamtsrevisor.
Reinländer.

[A.175.1] Karlsruhe. (Verkaufsausschreibung.) Da in unserer neuesten Bekanntmachung der 28. März d. J. als Termin für die Einreichung der Submissionen für die Schienenföhrerlei bezeichnet wurde, dieser aber auf den zweiten Osterfeiertag fällt, so wird die Tagfahrt auf den 29. d. M. verlegt.
Ebenso wird der Termin für die Einreichung der Submissionen für Chlorquersilber vom 17. auf den 18. April d. J. verlegt.
Karlsruhe, den 19. März 1842.
Großh. bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
Kochliß.



[A.7.2] Heidelberg. (Haus- und Gerbereiversteigerung.) Aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Rothgerbermeisters Johann Philipp Schaff werden
Montag, den 18. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf hiesigem Rathhause folgende Realitäten abermals versteigert, und ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis um das eingelegte Meistgebot sogleich endgültig zugeschlagen:
Ein dahier Lit. D Nr. 313 in der Hirschstraße liegendes, theils zwei-, theils dreistöckiges Wohnhaus, mit angebauter vollständiger Gerbereieinrichtung, Gerbhaut mit Trockenboden, 5 Weichkästen, 15 Farben, fast alle von Stein, Gerbhof mit 24 Gruben, zwei Kohlschächten, Kuchkammern, Raum für verbrauchtes Loh, Rahmen für ungef. 55,000 Lohfäße. — Die Gerberei ist reichlich mit Wasser versehen.
Das Ganze enthält den bedeutenden Flächenraum von 42 Ruthen 8 Schuh 4 Zoll a. H. M. M., und ist begränzt einerseits durch das untere Mäuschgäßchen, andererseits theils durch Winkel, theils durch Küfermeister B. Stepp, theils durch Medizinalrath Rebers Erben.
Die Gebäulichkeiten sind frei von allen außerordentlichen Abgaben, und Liebhaber können das Ganze unter Zuzug des Gerbermeisters Franz Eber täglich einsehen.
Heidelberg, 28. Febr. 1842.
Bürgermeisteramt.
Ritzhaupt.

[A.147.3] Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Gaardt, Distrikt Felschlag, werden durch die Bezirksforstrei Graben nachbenannte Holzsortimente öffentlich versteigert:
Dienstag, den 29. März d. J.:
7 Stämme Eichen, Bau- und Nutzholz,
14 " Buchen,
9000 Stück buchene und
1850 " gemischte Wellen.
Mittwoch, den 30. März d. J.:
152 Klafter buchenes Scheiterholz,
66 " eichenes do.,
7 1/2 " erlenes do.,
3 " gemischtes do.,
78 1/2 " buchenes Prügelholz,
19 " gemischtes do. und
47 " do. Stochholz.
Die Zusammenkunft findet jeweils Morgens 8 Uhr im Schloge selbst statt.
Bruchsal, den 17. März 1842.
Großh. bad. Forstamt.
v. Rotberg.

[A.170.2] Nr. 1874. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Langensteinbach, wird durch Bezirksförster Köffel nachstehendes Holz versteigert:
Im Distrikt Zellerberg
Dienstag, den 29. d. M.:
8 Stück eichene Nutzholzlöße,
66 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
40 " eichenes do.,
13 " tannenes do.,
7 " buchenes Prügelholz,
23 " gemischtes do.,
3175 Stück buchene Wellen und
5675 " gemischte do.
Im Distrikt Unterwald
Mittwoch, den 30. d. M.:
350 Stück tannene Leiterhänge,
1000 " " Stangen zu Baumspähle,
1700 " " zu Rebspähle,
2 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
59 " eichenes do.,
3 1/2 " aspines do.,
15 " tannenes do.,
2 1/4 " buchenes Prügelholz,
50 " gemischtes do. und

7325 Stück gemischte Wellen.
Die Zusammenkunft ist am ersten Tag in der Zellenmühle im Alththal, den zweiten Tag in der sogenannten Feldrennacher Sägmühle im Holzbachthal bei Langenalb jeweils Morgens 8 Uhr.
Pforzheim, den 18. März 1842.
Großh. bad. Forstamt.
Hof.

vd. Ludwig.
[929.3] Nr. 311. Dffenburg. (Erbbvorladung.) Christian Huber von Waltersweiler ist zur Erbschaft am Vermögensnachlasse seiner verstorbenen Eltern, des Johannes Huber und der Anna Maria Bahr von da, berufen.
Da der Aufenthaltsort des Christian Huber seit dem Jahre 1832, als er nach Nordamerika ausgewandert, und bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, unbekannt ist, so ergeht an solchen hiemit die Aufforderung:
binnen 4 Monaten a dato
wegen dieser Erbschaftsvertheilung dahier zu erscheinen oder einen gehörig Bevollmächtigten zu stellen, ansonst er angesehen werde, als wäre er zur Zeit des Erbanalles gar nicht mehr am Leben gewesen und würde dann die ganze Masse dem noch lebenden Sohne der Erblasser, Franz Huber in Waltersweiler, zufließen.
Dffenburg, den 28. Febr. 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Killy.

[A.8.3] Pforzheim. (Erbbvorladung.) Karl Ludwig Klittich von hier, geboren den 28. Aug. 1796, ist zur Erbschaft seines am 30. Juni vorigen Jahres gestorbenen Vaters, des Uhrenmachers Wendel Klittich von hier, berufen. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird er zur Erbtheilung unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten mit dem Bedenken vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Pforzheim, am 1. März 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Eppelin.

[A.9.3] Pforzheim. (Erbbvorladung.) Ludwig Friedrich Bauer von Weiler, der im Jahr 1829 nach Nordamerika ausgewandert ist, aber seit 1833 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Jakob Bauer's Ehefrau, Magdalene, gebornen Großmüller von Weiler, berufen. Da nun dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe anruch zur Erbtheilung seiner vorgedachten Mutter mit Frist von vier Monaten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Pforzheim, am 1. März 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Eppelin.

[A.10.3] Pforzheim. (Erbbvorladung.) Zur Erbschaft des verstorbenen grundherrl. freiberl. v. gemingenschen Försters Willibald Württemberg zu Tiefenbrunn, und dessen Bruder Nikolaus Württemberg und der Sohn dessen verlebter Schwester Anna Maria, Andreas Harter, geboren zu Hausen an der Würm, berufen. Da deren Aufenthaltsorte unbekannt sind, so werden dieselben zur Erbtheilung mit dem Anfügen anruch unter Anberaumung einer Frist von
3 Monaten
vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanalles nicht mehr am Leben gewesen wären.
Pforzheim, den 1. März 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Eppelin.

[777.3] Nr. 1188. Freiburg. (Erbbvorladung.) In der Verlassenschaftsache des ledig gestorbenen Joseph Graner von Hagen ist dessen Bruder Johann Graner zur theilweisen Erbschaft berufen.
Derselbe ist im Jahre 1815 unter das k. k. österreichische Militair getreten und hat seit 1827 nichts mehr von sich hören lassen, daher er oder seine etwaigen Abkömmlinge aufgefordert werden,
binnen 3 Monaten a dato
ihre Erbschaftsansprüche entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn Johann Graner zur Zeit des Erbanalles gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, 21. Febr. 1842.
Großh. bad. Landamtsrevisorat.
Ruttli.

[967.3] Wertheim. (Erbenaufruf.) Johann Michael Haas von Ehenheit ist am 14. Jan. 1842 mit Hinterlassung von Geschwistern und Geschwisterkindern gestorben. In dessen am 29. Mai 1837 errichtetem öffentlichem Testamente ist dem Brudersohne Sebastian Haas von Ehenheit ein Legat von 50 fl. bestimmt. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe auf Antrag der Universalerben aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
von heute an zu melden, widrigenfalls er so angesehen würde, als wenn er zur Zeit des Erbanalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Wertheim, am 4. März 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Jauch.

vd. Rupp,
Theilungskommisär.
[A.139.3] Nr. 4837. Wiesloch. (Aufforderung.) Die gesetzlichen Erben des am 13. Nov. v. J. verstorbenen Jakob Hoffmann von Malsch haben die Verlassenschaft desselben ausgeschlagen. Die hinterlassene Wittwe Maria Johanna, geborene Roth von da, hat sich erben, die Masse gegen Zahlung der darauf bestehenden Schulden zu übernehmen, und den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gewähr derselben zu setzen. Alle diejenigen, welche Einsprüche dagegen zu erheben gedenken, werden daher aufgefordert, solche
binnen 4 Wochen
dahier vorzubringen, widrigenfalls dem Antrage entsprochen werden soll.
Wiesloch, den 8. März 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
K. Faber.

[A.162.1] Nr. 1992. Korf. (Landesverweisung.) Der Webergeselle Jakob Schmidt von Edelshausen in Rheinbayern wurde durch Urteil des hochpreidlichen Hofgerichts zu Kassatt vom 19. v. M., Nr. 1986, zu einer dreiwöchentlichen bürgerlichen Gefängnisstrafe verurtheilt, und des Großherzogthums Baden verwiesen, was hiermit unter Anschluß der Personalbeschreibung des Kondemnatn mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß derselbe heute dahier entlassen worden sey.

Personalbeschreibung.

Alter, 36 Jahre. Größe, 5' 6". Statur, unterseht. Haare, blond. Stirne, nieder. Augenbraunen, blond. Augen, blau. Nase, lang, etwas gebogen. Mund, klein. Kinn, rund. Bart, blond. Gesicht, lang. Farbe, gesund. Zähne, mangelhaft. Besondere Kennzeichen, keine.

Korf, den 17. März 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Neubronn.

[A.155.3] Fahr. (Erkenntniß.) Da Albert Kramer von Fahr auf die öffentliche Aufforderung vom 25. Dez. v. J. sich nicht stiftet hat, so wird er der Refraktion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, und seine persönliche Bestrafung vorbehalten.

Fahr, den 15. März 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Lang.

[843.3] Nr. 1753. Ueberlingen. (Erkenntniß.) In Untersuchungssachen gegen Franz Josef Hafn von Ueberlingen, wegen Refraktion, wird auf öffentliche Vorladung und ungehorsames Ausbleiben zu Recht erkannt: Derselbe sey des bödlichen Austritts, um sich dem Waffendienst zu entziehen, für schuldig zu erklären, und deswegen in eine Geldstrafe von 800 fl. welche, wenn er zu Vermögen kommen sollte, nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben ist, zu verfallen; vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle.

Ueberlingen, den 21. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wleibimhaus.

[A.141.3] Nr. 6411. Freiburg. (Straferkenntniß.) Ludwig Schmidt von Merzhausen Loosnr. 82, Andreas Glöckler von Waltershofen Loosnr. 110, Joh. Georg Wuttenmüller von Scherzingen Loosnr. 114, Josef Herrmann von Merzhausen Loosnr. 165 und Mathias Romer von Burg Loosnr. 227, werden, da dieselben ungeachtet der öffentlichen Vorladung sich nicht gestellt haben, um ihrer Konfiskationspflicht Genüge zu leisten, des Schwerechens der Refraktion für schuldig erkannt, und deshalb jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, so wie deren persönliche Bestrafung auf den Betretungsfalle vorbehalten.

Freiburg, den 16. März 1842.

Großh. bad. Landamt.

Wegel.

[A.21.3] Nr. 4555. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Gustav Weber von Spielberg wurde Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 7. April d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Durlach, den 8. März 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Benkiser.

[A.121.3] Nr. 1435. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Der ledige Ludwig Dietrich von Lichtenau erhielt die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika, weswegen eine Schuldenliquidation gegen denselben auf

Mittwoch, den 30. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

angeordnet wird, mit der Aufforderung an seine etwaigen Gläubiger, sich in der Tagfahrt dahier einzufinden und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls dem Auswanderer sein Reisepaß behändigt und ihm der Bezug seines Vermögens gestattet werden soll.

Rheinbischofsheim, 14. März 1842.

Großherz. bad. Bezirksamt.

Jäger Schmid.

[A.122.3] Nr. 1434. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Nachdem Friedrich Timens und seine Ehefrau, Katharina Weiß von Lichtenau, die Erlaubniß erhalten haben, nach Nordamerika auszuwandern, so werden deren etwaige Gläubiger aufgefordert, in der auf

Mittwoch, den 30. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten Tagfahrt zur Schuldenliquidation dahier zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls den Auswanderer ihr Reisepaß behändigt und der Bezug ihres Vermögens gestattet werden soll und den sich

Mittwoch, den 30. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten Tagfahrt zur Schuldenliquidation dahier zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls den Auswanderer ihr Reisepaß behändigt und der Bezug ihres Vermögens gestattet werden soll und den sich

Mittwoch, den 30. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

päter meldenden Gläubigern zu ihrer Befriedigung hierorts nicht mehr verholten werden könnte.

Rheinbischofsheim, den 14. März 1842. Großh. bad. Bezirksamt. Jäger Schmid.

[A.163.3] Nr. 6005. Kassatt. (Schuldenliquidation.) Gegen Kreuzwirth Karl Gsch von Kassatt ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 15. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kassatt, den 18. März 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Ruth.

[A.140.3] Nr. 6643. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der Peter Hemberger's Wittve von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 12. April d. J.,

früh 9 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bruchsal, den 12. März 1842.

Großh. bad. Oberamt.

v. Haber.

[A.167.3] Nr. 4357. Borberg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Hainers Georg Stapp von Schweigern haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 6. April d. J.,

früh 9 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Borberg, den 21. Febr. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Ruen.

[A.178.3] Stühlingen. (Präklusivbescheid.) Alle Gläubiger, welche

Dienstag, den 1. März,

Mittwoch, den 2. März,

Donnerstag, den 3. März und

Freitag, den 4. März,

ihre Forderungen an die Gantmasse des frühern Bezirkschuldenliquidationskassiers Heiligenvogt Michel Meyer dahier nicht angemeldet haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Stühlingen, den 7. März 1842.

Großh. bad. f. i. Bezirksamt.

Frey.

[A.151.1] Nr. 5140. Buchen. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Benjamin Sternheimer von Hainstadt betr.,

ergeht

Präklusivbescheid:

werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Buchen, den 14. März 1842.

Großh. bad. f. i. Bezirksamt.

Schaaff.

[A.47.3] Mannheim. (Aufforderung.) Der Vertreter der mineorenen Erben des dahier verstorbenen königl. preuß. Hofchauspielers Wilhelm Krieger hat mit Ermächtigung des königl. preuß. farnmärkischen Pupillengerichts zu Berlin die Erbschaft mit Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten, und hinsichtlich der Befriedigung der Gläubiger dieser Masse beantragt, daß sich solche nach Verhältnis ihrer Forderungen in den durch Verlauf der vorhandenen Bahnisse ergebenden Erlös theilen,

Mannheim, den 23. März d. J.,

Großh. bad. Bezirksamt.

W. A. W.

andernfalls die fragliche Masse an vorerwähntes Pupillengericht zu Berlin abzugeben, und damit sodann vor diesem der erbshafliche Liquidationsprozeß zu eröffnen sey. Diesem zufolge werden alle diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse des Hofchauspielers Krieger geltend machen wollen, aufgefordert, solche

Mittwoch, den 23. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem großh. Stadtmagistrat vor dem Distriktsnotar Kiffel richtig zu stellen, und sich dabei über den von dem Vertreter der Erben gemachten Vorschlag zur Befriedigung der Gläubiger auszusprechen, andernfalls dem Nichterscheinen seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger etwa noch auf die Erben gekommen ist.

Mannheim, den 3. März 1842.

Großh. bad. Stadtmag.

Riegel.

andernfalls die fragliche Masse an vorerwähntes Pupillengericht zu Berlin abzugeben, und damit sodann vor diesem der erbshafliche Liquidationsprozeß zu eröffnen sey. Diesem zufolge werden alle diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse des Hofchauspielers Krieger geltend machen wollen, aufgefordert, solche

Mittwoch, den 23. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem großh. Stadtmagistrat vor dem Distriktsnotar Kiffel richtig zu stellen, und sich dabei über den von dem Vertreter der Erben gemachten Vorschlag zur Befriedigung der Gläubiger auszusprechen, andernfalls dem Nichterscheinen seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger etwa noch auf die Erben gekommen ist.

Mannheim, den 3. März 1842.

Großh. bad. Stadtmag.

Riegel.

[A.118.3] Nr. 2441. Ueberlingen. (Aufforderung.) Karl Friedrich Walther von hier wurde bei der letzten Refrutenaushebung mit Loosnr. 34 zum Waffendienste bestimmt. Da derselbe aber weder bei der Loosung, noch bei der Affentierung anwesend war, und auch sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird er anmit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

um so gewisser dahier zu stellen, als er sonst der Refraktion für schuldig erklärt, und die auf dieses Verbrechen geordnete Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Ueberlingen, den 12. März 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

A. A.:

Syohn.

[A.102.3] Nr. 8312. Heidelberg. (Aufforderung.) Friedrich Kicherer, Bürger zu Handfuchshausen, besitzt ein Viertel Weinberg in der sogenannten oberen Heinsbach, Gemarkung Handfuchshausen, einerseits Michael Gfner, andererseits Michael Schilbert, ober- und unterhalb der gemeine Weg, den er nunmehr zu verkaufen gedenkt. Weil er aber keinerlei Erwerbs- oder Eigenthumsurkunden hiesfür aufzuweisen vermag, so werden auf Antrag des Friedrich Kicherer und des Gewäpgerichtes von Handfuchshausen alle diejenigen, welche lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte auf diesen Weinberg erheben können und wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 2 Monaten

geltend zu machen, widrigenfalls ihre Ansprüche im Verhältnis zu dem neuen Erwerber als verloren betrachtet würden.

Heidelberg, am 8. März 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Meßger.

[963.3] Nr. 3371. Ladenburg. (Bekanntmachung.) Elisabetha Benz, Wittve dahier, ererbte von ihren Eltern, den Christoph Wilson Eheleuten, ein einstöckiges Wohnhaus im Reingauer Viertel dahier, einerseits Michael Schreypp, andererseits Hieronimus Bartscherer,

und

ein Pflanzgärtchen, dem Haus gegenüber, einseits Jakob Scharnberger, andererseits Michael Unger,

ohne sich urkundlich über den Erwerb dieser Liegenschaften ausweisen zu können.

Auch sind dieselben noch nach Pflanzbuch Bd. 1, S. 139 mit einer Hypothek belastet, welche die Strumpfwieber Jakob Ulrich'schen Eheleute am 5. Dez. 1746 der Anna Katharina Koch, Wittve in Gdingen, über 125 fl. Kapital bewilligten.

Auf Antrag der Wittve Benz werden nun alle diejenigen, welche auf diese Grundstücke dingliche Rechte, aus was immer für einem Titel, geltend machen, oder Ansprüche aus obigem Pflanzbuche ableiten wollen, aufgefordert, solche um so gewisser binnen 2 Monaten anher anzumelden, als sie sonst im Verhältnis zu der jetzigen Besitzerin verloren gehen sollen, und der nachgeforderte Pfandstrich verfügt werden wird.

Ladenburg, den 4. März 1842.

Großherz. bad. Bezirksamt.

Leers.

[910.3] Nr. 4427. Bühl. (Bekanntmachung.) Der Bürger und Ackersmann Karl Roth von Steinbach hat uns gebeten, mit seinen Gläubigern einen Borg- und Nachschußvergleich zu versuchen. Indem wir diesem Gesuche willfahren, fordern wir die Gläubiger des Karl Roth auf, in der auf

Dienstag, den 5. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu begründen, und sich über die Vergleichsvorschläge des Schuldners zu erklären.

Dabei wird bemerkt, daß die Nichterscheinen in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.

Bühl, 23. Febr. 1842.

Großherz. bad. Bezirksamt.

Ruth.

[A.72.3] Nr. 3513. Landerbischofsheim. (Verschollenheitserklärung.) Die ledige Eva Weilhard von Rülshausen wird, da sie sich auf die öffentliche Vorladung vom 25. Okt. 1832 zur Empfangnahme ihres Vermögens bisher nicht gemeldet hat, nunmehr für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Landerbischofsheim, den 26. Febr. 1842.

Großh. bad. f. i. Bezirksamt.

Schneider.

[A.116.3] Nr. 2415. Hornberg. (Mundobterklärung.) Wegen leichtsinniger Vermögensverschwendung ist Christian Gluck von Hornberg für mündobterklärt und der dortige Bürger Christian Wilhelm Baumann als Aufsichtspfleger für denselben aufgestellt und verpflichtet worden, was unter Bezug auf L.N. 513 öffentlich bekannt gemacht wird.

Hornberg, den 9. März 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wausch.

vd. Sackensjo.